



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)  
und Antwort  
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

**Sperrung von B76 und Bahnstrecke zwischen Plön und Kiel, Teil 1**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der LBV.SH hat laut Presseberichterstattung angekündigt, die B 76 zwischen Plön und Preetz ab Januar oder Februar 2026 wegen der Vorbereitung bzw. Durchführung von Bauarbeiten bis voraussichtlich Dezember 2027 beidseitig zu sperren. Eine Umleitung soll über die B202 und B430 erfolgen, wodurch sich die Fahrtzeit um rund 30 Minuten verlängert.<sup>1</sup>

Aus dem Erläuterungsbericht zur Genehmigungsunterlage für den ersten Bauabschnitt der geplanten Maßnahme ergibt sich der Hinweis auf voraussichtliche parallele Bauarbeiten an der Bahnstrecke Plön-Kiel.<sup>2</sup>

1. Welche Möglichkeiten zur Beschleunigung der Sanierung der B 76 zwischen Plön und Preetz bzw. zu einer Alternative zur Vollsperrung hat die Landesregierung geprüft? Warum wurden diese ggf. verworfen?

<sup>1</sup> <https://www.kn-online.de/lokales/ploen/baustelle-b76-ploen-preetz-sperrung-wird-schon-viel-frueher-eingerichtet-SZ5RNHPHNRGF5PPUZCXICGMH6Q.html>

<sup>2</sup> [https://gdi-sh.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/Service/Verwaltungentscheidungen/Genehmigungen/B76\\_Ploen/Downloads/ul\\_01\\_eraeuterungsbereich.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://gdi-sh.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/Service/Verwaltungentscheidungen/Genehmigungen/B76_Ploen/Downloads/ul_01_eraeuterungsbereich.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Antwort:

Die Art der Sanierung der B 76 wird durch die dort vorhandenen Baugrundverhältnisse bestimmt. Für die Bauzeit maßgeblich sind die Streckenabschnitte mit organisch geprägtem Baugrund. Aus bauzeitlichen und wirtschaftlichen Gründen wurden folgende Sanierungsmöglichkeiten frühzeitig ausgeschlossen:

- Ertüchtigung des Baugrunds mit Vertikaldrainagen und einer Bodenüberschüttung
- Vakuumkonsolidierung des Baugrunds
- Pfahlgründung mit einer konstruktiv bewehrten Plattenkonstruktion

Folgende Varianten wurden einem detaillierten Variantenvergleich unterzogen:

- Bodenaustausch mit Verbau
- Flachgründung mit EPS (Polystyrol – Hartschaumplatten)
- Flachgründung mit Blähton
- Tiefgründung mit Lasttransferschicht

In der Gesamtschau wurde der Variante einer Flachgründung mit EPS trotz des Nachteils hinsichtlich der höheren Kosten der Vorzug gegeben, da diese Variante hinsichtlich der Bauzeit am vorteilhaftesten ist.

Das Bundesverkehrsministerium ist dieser Ableitung der Vorzugsvariante gefolgt und hat die höheren Kosten genehmigt.

Aufgrund der streckenweise erforderlichen Sanierung des Untergrunds über den Gesamtquerschnitt gibt es keine Alternativ zur Vollsperrung.

2. Mit Blick auf die erhebliche Verlängerung der Fahrtzeit durch die offizielle Umleitung: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Entlastung der von Ausweichverkehren absehbar massiv betroffenen Gemeinden Lebrade (einschließlich Durchfahrt Gut Rixdorf, L 53), Rathjensdorf (einschließlich Ortsteil Theresienhof) und Lehmkuhlen (Durchfahrt Ortsteile Lepahn und Trent)?
3. Ist in den o.g. Ortsdurchfahrten ein Durchfahrtsverbot für den Durchfahrtsverkehr mit Nutzfahrzeugen (außer landwirtschaftlichem Verkehr) geplant? Wenn ja, mit welchem zulässigen Gesamtgewicht?

Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Geplant ist, innerhalb des Bereichs zwischen B 76, B 430, B 202 und L 211 auf den Straßen ein Durchfahrtsverbot für Lkw > 7,5t sowie Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei anordnen zu lassen (Vorabzug siehe Anlage 1). Eine Vorabstimmung mit der Polizei, den betroffenen Ämtern und Gemeinden sowie der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön hierzu hat am 18.11.2025 stattgefunden.

Es folgt der § 45 StVO-Termin, der für den 15.12.2025 geplant ist. Anschließend gehen die entsprechenden Umleitungspläne zur Anordnung an die Verkehrsbehörde.

Im Vorabstimmungstermin wurden darüber hinaus weitergehende Maßnahmen während der Umleitungszeit diskutiert. Konkrete Festsetzungen erfolgten im Gespräch noch nicht. Angedacht ist ein Folgetermin Ende Februar/Anfang März 2026. Zu diesem Zeitpunkt wird die Vollsperrung ca. 2 bis 3 Wochen aktiv sein, sodass die tatsächlich eingetretene Verkehrsentwicklung in die weitere Bewertung mit einbezogen werden kann.

4. Wie wird angesichts der absehbaren Rückstaubildung auf der Lütjenburger Straße in Plön (Kreuzungsbereich B 430 / B 76) die ungehinderte Ausfahrt von Fahrzeugen des Rettungsdienstes des Kreises Plön und der Freiwilligen Feuerwehr Plön aus der Rettungswache Lütjenburger Straße sowie deren Durchfahrt über den Kreuzungsbereich B 430 / B76 gewährleistet?

Antwort:

Zum Knotenpunkt Thema erfolgte eine Abstimmung mit der Stadt Plön am 13.8.2025. Im Ergebnis wurden die in Anlage 2 enthaltenen Verkehrskonzepte entwickelt. Diese Verkehrskonzepte gehen ebenfalls in den § 45 StVO-Termin ein und anschließend zur Anordnung an die Verkehrsbehörde.

Im § 45 StVO-Termin werden auch die Rettungsdienste beteiligt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei Rettungseinsätzen Sonderrechte gelten und Rettungsgassen zu bilden sind.

# Anlage 1





